

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf

Sitzungstermin: 13.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Walter Schmidt Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Lutz Babendererde

Herr Volkmar Hoffmann 1. Beigeordneter

Herr Reinhold Lenzen Beigeordneter

Herr Tilman Peuster

Herr Dietmar Schmidt

Herr Josef Vietoris

Verwaltung

Herr Karl Müller

Gäste

Herr Norbert Bischof Revierleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Peter Schmitz entschuldigt

Herr Werner Stabel entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 04.09.2018 auf Donnerstag, 13.09.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Forstwirtschaftspläne 2019 und Vollzug des FWPl. 2018
Vorlage: FB2-1664/2018/05-106
4. Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung ab 01.01.2019
Vorlage: FB2-1633/2018/05-104
5. Sonnenstraße - Reparatur der Fahrbahn
Vorlage: FB2-1665/2018/05-107
6. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schmidt teilte dem Rat folgendes mit:

Baumaßnahme K 54, K 71 soll 2019 starten

Windkraftangebote der Fa. Juwi an die Ortsgemeinden Schüller, Steffeln, Lissendorf und Birgel. Der Flächennutzungsplan sieht derzeit keine Baumöglichkeit vor.

St. Martin: Veranstaltung muss geändert werden. Es findet keine Andacht mehr statt, da laut Pastor zu wenige Besucher kommen.

Waldsofas:

2 Stück können aufgestellt werden. Preis ca. 1.700 €

Zuschuss vom Touristikverein Obere Kyll

Restbetrag von ca. 300 € übernimmt die Ortsgemeinde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Forstwirtschaftspläne 2019 und Vollzug des FWPI. 2018 Vorlage: FB2-1664/2018/05-106

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das Laufende FWJ 2018 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2019 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 54.975 € und Aufwendungen in Höhe von 54.805 € erwartet. Sodass für 2019 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 170,00 € kalkuliert ist.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang an den Weg gerückt:	52 €/fm
Laubholz, ungerückt im Bestand:	34 €/fm
Laubholz, aufgesetzt:	70 €/rm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht verändert

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung ab 01.01.2019
Vorlage: FB2-1633/2018/05-104

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die ab dem 01.01.2019 beschlossene Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung. Er informierte des Weiteren über das Schreiben der Verbandsgemeinde Obere Kyll an alle Ortsgemeinden vom 21.06.2018 (liegt Sitzungsvorlage bei) und über die Beratungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018, dem Ausschuss für Organisation und Finanzen am 07.06.2018 und dem Verbandsgemeinderat am 19.06.2018.

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, seine Zustimmung zur Gründung der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform einer GmbH zu erteilen und sich als Gesellschafter zu beteiligen.

Die Entscheidung über die zukünftige Holzvermarktung obliegt jedoch den Ortsgemeinden. Falls die Ortsgemeinde sich nicht am Holzverkauf durch die neue „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ beteiligen möchte, sollte dies der Verbandsgemeinde bis zum 30.08.2018 mitgeteilt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, am Holzverkauf durch die „kommunale Holzvermarktungs-GmbH Eifel“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 5: Sonnenstraße - Reparatur der Fahrbahn
Vorlage: FB2-1665/2018/05-107

Sachverhalt:

Im Bereich der Sonnenstraße zeigt sich seit Jahren ein Bereich mit einer massiven Setzung am östlichen Fahrbahnrand. Diese Setzung ist inzwischen so stark fortgeschritten, dass der betreffende Bereich abgesperrt werden musste.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Bereich im Zuge der Deckensanierungsarbeiten der K 54 / 71 instand setzen zu lassen. Ein entsprechendes Angebot wurde inzwischen beim beauftragten Unternehmen angefordert. Des Weiteren ist festzustellen, dass große Teile der Sonnenstraße abgängig sind.

Außerdem beabsichtigen die VG Werke mittelfristig Ver- und Entsorgungsleitungen in der Sonnenstraße zu erneuern, so dass eine Ausbaumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit den VG Werken durchgeführt werden könnte. Dies hat den Vorteil, dass sich die VG Werke an der Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche beteiligen und damit die Kosten für die Gemeinde und den Beitragszahler reduziert werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion erkennt der Ortsgemeinderat den dringenden Handlungsbedarf und ermächtigt den Vorsitzenden, den Auftrag für die Instandsetzung der Absackung zu beauftragen. Außerdem soll die gesamte Sonnenstraße mit Vertretern der VG Werke besichtigt werden um den Zustand der Gemeindestraße zu dokumentieren. Bei Bedarf soll ein Fachbüro hinzu gezogen werden. In einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzung wird das Ergebnis vorgestellt. Bei der Erstbesichtigung sollen die beiden Beigeordneten am Termin teilnehmen.

Inzwischen liegt ein Angebot der Fa. Backes vor.

Die angebotenen Preise sind laut Prüfung der Verbandsgemeinde – Herr Edgar Steffes – derzeit marktgerecht. Die Fa. Kohlbau konnte kurzfristig kein Angebot abgeben, könnte im Jahre 2018 auch keine Bauausführung ermöglichen.

Da die Fa. Backes im Ort die K71 und K54 ausbaut könnte die Reparatur in der Sonnenstraße mit durchgeführt werden. In diesem Falle würden die Kosten für Baustelleneinrichtung entfallen. Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Backes zu dem vorliegenden Angebot von 9.776,33 € zu.

Gleichzeitig soll die Reparatur des Wirtschaftsweges oberhalb der Zufahrt „Am Giesenberg“ durch die Fa. Backes erfolgt. Hier liegt das Angebot in Höhe von 8.548,48 € vor. Hier gilt ebenfalls der Phasus.

Da die Fa. Backes im Ort die K71 K54 ausbaut könnte die Reparatur des Wirtschaftsweges mit durchgeführt werden. In diesem Falle würden die Kosten für Baustelleneinrichtung entfallen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Backes zu dem vorliegenden Angebot in Höhe von 8.548,48 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 6: Anfragen, Wünsche

Hinweis in den Obere Kyll-Nachrichten über das Problem Hundekot insbesondere in Wiesen, hohe Erkrankungsgefahr für Tiere.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.09.2018

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Wirtschaftsplan 2019 (Ergebnishaushalt)

Betriebsicht (mit Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 22.08.2018 10:42:37

Ausdruck vom: 22.08.2018 10:59:23

Forstamt	16 FA Gerolstein	Forsteinrichtungsdaten	(Stichtag: 01.10.2009, aktualisiert: 01.10.2009)
Betrieb	109 GDE Gönnersdorf	Hiebsatz pro Jahr	1.135 fm
Besteuerungsart	pauschalbesteuert	Holzboden (HoBo)	187,7 ha
		Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,0 fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2019				Kennzahlen Vorjahre									
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen		2018 Plan		2017 Ist		2016 Ist		2015 Ist	
					€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha
Holz														
Produktion	1.113		35.440	-35.440	-31,8	-188,8	-28,0	-164,1	-27,6	-131,1	-25,5	-137,7	-26,3	-155,0
Verkauf	1.040	66.611		66.611	64,0	354,9	69,7	386,2	79,3	307,1	69,1	332,5	68,7	383,3
Ergebnis Holz		66.611	35.440	31.171		166,1		222,1		176,0		194,8		228,2
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	5,9						5,9		4,8		5,4		5,9	
Sonstiger Forstbetrieb														
Sachgüter														
Waldbegründung			2.000	-2.000	-1,9	-10,7	-1,9	-10,7	-1,8	-6,8	-0,8	-3,9	-0,2	-1,3
Waldpflege			1.700	-1.700	-1,6	-9,1	-2,2	-12,0	-7,0	-27,0	-9,6	-46,4	-6,8	-37,8
Waldschutz gegen Wild			4.000	-4.000	-3,8	-21,3	-3,1	-17,0	-6,9	-26,8	-0,5	-2,5	-1,6	-8,7
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			600	-600	-0,6	-3,2	-0,6	-3,2	-0,7	-2,8	-0,1	-0,4	-0,9	-4,9
Naturschutz und Landschaftspflege														
Erholung und Walderteilen														
Umweltbildung														
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)														
Wegeunterhalt			2.000	-2.000	-1,9	-10,7	-1,9	-10,7	-1,1	-4,1			-0,3	-1,6
Leistungen für Dritte									0,2	1,0				
Fördermittel (Forstbetrieb)									-1,3	-5,0	-0,4	-1,8	-0,1	-0,5
Übriges														
Waldkalkung														
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb			10.300	-10.300	-9,9	-54,9	-9,7	-53,5	-18,5	-71,6	-11,4	-55,1	-9,8	-54,8
Ergebnis Forstbetrieb variabel		66.611	45.740	20.871	20,1	111,2	30,4	168,5	26,9	104,3	29,0	139,8	31,1	173,5
Beträge der Kommune														
Beträge der Kommune														
Abschreibungen														
Ergebnis Beträge der Kommune							-10,8	-59,7	-10,3	-39,8	-11,7	-56,2	-9,1	-50,8
Betriebsergebnis nach LWaldG		66.611	45.740	20.871	20,1	111,2	19,6	108,8	16,6	64,5	17,4	83,6	22,0	122,7

	Plan 2019				Kennzahlen Vorjahre									
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €		Kennzahlen		2018 Plan		2017 Ist		2016 Ist		2015 Ist	
					€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha	€/fm*	€/ha
Finanzmittel (nachrichtlich)														
Investitionen														
Waldkalkung														
Neu- und Ausbau von Wegen														
Sonstige Investitionen														
Ergebnis Investitionen							-13,1	-72,6						

Bestandesveränderungen Rohholz
 Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)
 Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
 Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2019 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 22.08.2018 10:42:37

Ausdruck vom: 22.08.2018 10:59:34

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	109 GDE Gönnersdorf
Besteuerungsart	pauschalbesteuert

Forsteinrichtungsdaten

(Stichtag: 01.10.2009, aktualisiert: 01.10.2009)

Hiebsatz pro Jahr	1,135 fm
Holzboden (HoBo)	187,7 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,0 fm / ha

Beträge mit MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2019						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2018 Plan €	2017 Ist €	2016 Ist €	2015 Ist €
Holz										
Produktion	1.113		35.440	-35.440	-31,8	-188,8	-30.810	-24.612	-25.837	-29.095
Verkauf	1.040	66.611		66.611	64,0	354,9	72.492	57.639	62.410	71.937
Ergebnis Holz		66.611	35.440	31.171		166,1	41.682	33.026	36.573	42.842
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	5,9									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter										
Waldbegründung			2.000	-2.000	-1,9	-10,7	-2.000	-1.285	-724	-244
Waldpflege			1.700	-1.700	-1,6	-9,1	-2.250	-5.073	-8.713	-7.104
Waldschutz gegen Wild			4.000	-4.000	-3,8	-21,3	-3.200	-5.037	-479	-1.626
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			600	-600	-0,6	-3,2	-600	-531	-83	-916
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			2.000	-2.000	-1,9	-10,7	-2.000	-766		-299
Leistungen für Dritte								180		
Fördermittel (Forstbetrieb)								-937		-90
Übriges										
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb			10.300	-10.300	-9,9	-54,9	-10.050	-13.449	-10.335	-10.279
Ergebnis Forstbetrieb variabel		66.611	45.740	20.871	20,1	111,2	31.632	19.578	26.238	32.563
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune							-11.205	-7.475	-10.552	-9.540
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune							-11.205	-7.475	-10.552	-9.540
Betriebsergebnis nach LWaldG		66.611	45.740	20.871	20,1	111,2	20.427	12.102	15.686	23.022

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2019				Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2018 Plan €	2017 Ist €	2016 Ist €	2015 Ist €
Investitionen								
Waldkalkung					-13.628			
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen					-13.628			
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:			
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)					Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)			
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)					produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)			

Wirtschaftsplan 2019

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 22.08.2018 10:42:37

Ausdruck vom: 22.08.2018 10:59:34

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	109 GDE Gönnersdorf
Besteuerungsart - Plan	pauschalbesteuert

Produkt / Leistung	Konto	Beträge				
		Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €			
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	66.611	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		1.162
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		14.238
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		20.040
55511 Ergebnis					66.611	35.440
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		200
55513 Ergebnis						400
55519 Ergebnis						
55519	Biologische Produktion	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		600
						200
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		7.500
55519 Ergebnis					0	7.700
55522	Infrastruktur	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		1.200
						800
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		2.000
55522 Ergebnis					0	2.000
Gesamtergebnis					66.611	45.740

Abfrage der Beträge der Kommune zur Erfassung in der Jahresplanung 2019

Waldbesitzer:
Gemeinde Gönnersdorf

Wirtschaftsjahr:
2019

Erträge	Euro	ID:
Pacht- und Mieterträge		
Erstattungen und Entschädigungen		
Wildschadensverütungspauschale	3.200,00	
Jagd- und Fischereipacht		
Erlöse aus Spenden		
Sonstige Erträge	3.200,00	
Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro		GV 4115 mit Sonder-MB 9860

Aufwendungen	Euro	ID:
Komm. Regiejagd		
KFZ-Versicherung		
KFZ-Steuern		
Abführung von Umsatzsteuer		
Mitgliedsbeitrag LBG	2.150,00	
Waldbrandversicherung	160,00	
Grundsteuer A+B	1.050,00	
Landwirtschaftskammerbeitrag		
Gebäudeversicherung - Gerätehaus		
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung		
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald		
Mitgliedsbeitrag Kreiswaldbauverein		
Aufwand aus gewährtem Skonti		
Beitrag Waldbesitzerverband		
Pacht- und Mietaufwendungen		
FSC - Zertifizierungsbeitrag		
PEFC - Zertifizierungsbeitrag	45,00	
Beförderungskosten (BKB)	10.200,00	
Umlage Forstzweckverband	500,00	
Sonstige Aufwendungen		
Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro	14.105,00	GV 2257 mit Sonder-MB 9860

Abschreibungen auf forstl. Anlagegüter	GV 2003 bzw. 2004
--	-------------------

Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll Rathausplatz 1 54584 Jünkerath

Fachbereich 2
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

An alle
Ortsgemeinden der
Verbandsgemeinde Obere Kyll

Karl Müller
karl.mueller@oberekyll.de
) 06597 16-122

Zeichen:2/ 866-00- mü

21.06.2018

Neuorganisation der gemeindlichen Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz ab 01.01.2019

Sehr geehrte Herren Ortsbürgermeister,

nachdem wir Sie zuletzt in der Informationsveranstaltung am 16.04.2018 in Daun und in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.06.2018 ausführlich über die bereits zum 01.01.2019 notwendige **Neuausrichtung der gemeindlichen Holzvermarktung** in Rheinland-Pfalz informiert haben und in obiger Veranstaltung eine Vielzahl offener Fragen beantwortet worden sind, kommen wir nunmehr vereinbarungsgemäß auf die Angelegenheit zurück.

Bekanntlich wird das Holz aus den rheinland-pfälzischen Gemeindewäldern - so auch das Holz aus den Wäldern der Ortsgemeinden im Bereich der VG Obere Kyll (mit Ausnahme der Ortsgemeinde Hallschlag) - seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Holz aus dem Staatswald von Landesforsten Rheinland-Pfalz vermarktet, ein bis dato durchaus bewährtes und auch verlässliches System.

Das Bundeskartellamt hat jedoch bekanntlich erhebliche Bedenken gegen diese langjährige gängige Praxis geäußert und die gemeinsame Holzvermarktung letztlich als ein „Vertriebskartell“ und Kartellrechtsverstoß gewertet. Das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat diese Einschätzung sodann im März 2017 geteilt und dem Kartellamt Recht gegeben. Zwischenzeitlich wurde das Verfahren vor dem BGH abgeschlossen und dort wegen Verfahrensfehler alle Entscheidungen aufgehoben. Letztendlich hat sich jedoch an der Situation hinsichtlich der Einschätzung eines Vertriebskartells nichts geändert und sowohl der GStB als auch das Umweltministerium möchten an dem nun eingeschlagenen Weg festhalten. Das bedeutet, dass die gemeinsame Holzvermarktung vom Land Rheinland-Pfalz zum 01. Januar 2019 beendet wird.

Das bedeutet folglich auch, dass das Holz aus unseren Gemeindewäldern somit ab dem kommenden Jahr 2019 von den Gemeinden selbst auf einem anderen Weg vermarktet werden muss.

In einer im Herbst 2017 gegründeten, gemeinsamen Arbeitsgruppe haben das Umweltministerium, der Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, wie auch weiterhin eine möglichst professionelle und reibungslose Holzvermarktung für die waldbesitzenden Gemeinden erfolgen kann.

Alternative 1:

Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist, dass die Aufgabe der Holzvermarktung kartellrechtskonform durch fünf voneinander unabhängigen kommunalen Holzvermarktungsstellen –regional über die Landesfläche verteilt– erfolgen könnte. Für unseren Bereich wäre das eine noch zu gründende „Kommunale Holzvermarktungsorganisation (KHVO) GmbH Eifel“ (mit Sitz in Hillesheim).

Innerhalb jeder der fünf „GmbH´s“ ist mit durchschnittlichen Holzmengen von rd. 200.000 bis 250.000 Festmeter (fm) zu rechnen, welche kartellrechtlich als unbedenklich eingestuft werden. Zudem ergibt sich nach Ansicht der Arbeitsgruppe durch die große Holzvermarktungsmenge eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit und eine gebotene Flexibilität in der Belieferung von Kunden, die insbesondere von den großen Sägewerken als Grobholzabnehmer mit täglichen Holzbedarfsmengen (von 2.000 bis 3.000 FM täglich!!) gefordert werden. Ebenso würde die Gesellschaft mit einer stabilen Personalstruktur ausgestattet, die etwaige personelle Ausfälle und Spitzenzeiten kompensieren würde.

Der Übergang der Holzvermarktung vom Land auf die neue Holzvermarktungsorganisation (HVO) soll dabei - soweit wie möglich - nahtlos erfolgen.

Ziel ist es, fachlich versiertes Personal - ggfls. aus dem Bereich Landesforsten, aber nicht zwingend - für die neue HVO zu gewinnen. Das Personal von Landesforsten würde dabei „abgestellt“ mit der Möglichkeit des individuellen Rückkehrrechts zum Land. Dies hätte für die Gemeinden ggfls. den Vorteil, dass man sich im Falle negativer Entwicklung der Gesellschaft nicht langfristig an dieses Personal gebunden hätte.

Die Personal- und Sachkosten der neuen kommunalen HVO werden über 7 Jahre vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich zu 100% (jährlich 500.000 €, rd. 2,50 € je fm) gefördert, so dass den Gemeinden zumindest für diesen Zeitraum keine diesbezüglichen Kosten entstehen würden.

Die neue HVO soll als interkommunale Kooperation („Inhouse-Leistung“, daher keine vergaberechtliche Ausschreibungspflicht) in der Rechtsform der GmbH geführt werden, in der die Verbandsgemeinde - für die jeweiligen Ortsgemeinden - Gesellschafter würde.

Dies hat rein praktisch-organisatorische Gründe, da ansonsten die Gesellschaftsversammlung mit einer Vielzahl von Ortsgemeinden/Städten (mehrere hundert Gemeinden „explodieren“ würde!

Nach § 68 Abs. 5 GemO gilt § 68 Abs. 1 GemO auch für Verwaltungsgeschäfte der gemeindlichen Betriebe, soweit für diese keine eigene Verwaltung eingerichtet sind. Dies trifft im Regelfall auch auf die kommunalen Forstbetriebe zu, so dass zu den von der Verbandsgemeindeverwaltung zu führenden Verwaltungsgeschäften auch die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald zählt, vergleichsweise wie auch das Führen der zentralen Einheitskasse für die Ortsgemeinden in den Verantwortungsbereich der Verbandsgemeindeverwaltung fällt.

Entsprechend dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist eine „Beteiligung“ der Ortsgemeinden in einem zu bildenden Beirat vorgesehen (2 Gemeinden je Verbandsgemeinde).

An dieser Stelle möchten wir auf Folgendes klarstellend hinweisen:

- Ø Für die waldbesitzenden Ortsgemeinden/Stadt treten durch die Neustrukturierung der Holzvermarktung keine grundlegenden Veränderungen ein. Was bisher Landesforsten erledigt hat, macht nunmehr die neue kommunale HVO!
- Ø Alle Entscheidungsbefugnisse bzgl. der Waldbewirtschaftung (Forsteinrichtungswerk und jährlicher Hauungs-, Kultur- und Forstwirtschaftsplanung etc.) liegen weiterhin uneingeschränkt beim jeweiligen Ortsgemeinderat.
- Ø Die Erlöse aus dem Holzverkauf stehen -wie bisher- den Ortsgemeinden/Stadt zu und fließen -auch wie bisher- unmittelbar vom Holzkäufer in die kommunale Einheitskasse.
- Ø Der Brennholzverkauf an private Endverbraucher erfolgt unverändert vor Ort. Die Gemeinde bestimmt Preise, Lose, Abgabehöchstmengen und die Abwicklung des Kaufvertrages. Die Brennholzbestellung und die Überwachung der Selbstwerber zählen weiterhin zu den Aufgaben des Revierleiters. Das Brennholz würde somit zukünftig nicht durch eine Holzvermarktungsgesellschaft, sondern weiterhin durch die Ortsgemeinde/Stadt selbst vermarktet.

Alternative 2.:

Weiterhin besteht für die waldbesitzenden Gemeinden die Möglichkeit, sich einer bereits bestehenden privaten Vermarktungsorganisation anzuschließen. Von diesen „Pilotprojekten“ gibt es 3 bestehende Organisationen der Privatwaldbauvereine in der Region „Eifel“. Diese befinden sich in Prüm, Daun und Bitburg und wurden im Rahmen des bereits seit 2007 bestehenden Kartellrechtsstreits als „Pilotprojekte“ mit staatlicher Förderung gegründet.

Eine zukünftige Landesförderung erfolgt hier jedoch nur, wenn neben der Vermarktung von Privatwaldholz auch mindestens 5.000 fm pro Jahr aus dem Kommunalwald mit verkauft würden. Der pauschal gewährte Förderbetrag fällt von 2 € pro fm im ersten Jahr sukzessive auf 1,60 € pro fm im fünften Jahr. Im Anschluss daran erfolgt - nach derzeitigen Förderkatalogen - keine Förderung mehr, jedoch nur, wenn zusätzliches Personal eingestellt wird.

Alternativen 3. und 4.):

Als weitere Alternative sollte die Eigenvermarktung der Gemeinde selbst oder die etwaige Vergabe an einen privaten Dienstleister nicht unerwähnt bleiben.

Hier erfolgt jedoch keinerlei Förderung des Personal- und Sachaufwandes, der unweigerlich mit Holzvermarktung verbunden wäre.

Zudem ist vor Vergabe an einen privaten Dienstleister die vorherige vergaberechtliche Ausschreibungspflicht zu beachten, dies gilt auch für die Alternative 2.

Fazit:

Erlauben Sie uns abschließend nochmals den ausdrücklichen Hinweis, dass die jetzt anstehenden Entscheidung über die zukünftige Organisationsform der „kommunalen Holzvermarktung“ klar von der Entscheidung über die Orga-Form der zukünftigen Waldbewirtschaftung (im staatlichen Reviersystem des Gemeinschaftsforstamtes oder zukünftig eventuell in Form eines kommunalen Forstreviersystem) getrennt werden muss.

Das heißt, der gemeindliche Holzverkauf muss ab 01.01.2019 von den Gemeinden - ohne Wenn und Aber - neu organisiert werden, egal ob im staatlichen oder kommunalen Reviersystem! Und genau darum geht es bei der jetzt anstehenden Entscheidung „kommunale Holzvermarktung ab 1.1.2019“.

Auch möchten wir betonen, dass die zukünftige Holzvermarktung durch die 13 Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll bzw. 37 Gemeinde- und Städte in der neuen Verbandsgemeinde in möglichst einheitlicher Weise und Organisationsform bzw. durch einen starken Verbund erfolgen sollte, um hier effizient, wirtschaftlich und zukunftssicher agieren zu können. „Wir sitzen - in Bezug auf die Aufgabe Holzvermarktung - alle in einem Boot und sollten deshalb auch möglichst alle in dieselbe Richtung rudern“.

Unter Abwägung aller vorerläuterten Modelle und diesbezüglichen Vor- und etwaigen Nachteilen gehen wir als Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll davon aus, dass sich die große Mehrheit der Ortsgemeinden in Bezug auf die zukünftige Holzvermarktung der

neuzugründenden „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation (KHVO) Eifel“ anschließen werden.

Deshalb wird die Verbandsgemeinde Obere Kyll auch gem. § 68 Abs. 5 GemO - neben voraussichtlich 21 weiteren Verbandsgemeinden bzw. Gemeindeverbänden im Bereich „Eifel“- dieser neuen kommunalen Holzvermarktungs GmbH Eifel als Gesellschafter beitreten.

Selbstverständlich obliegt die Letztentscheidung über die zukünftige Holzvermarktung bei den Ortsgemeinden.

In Anbetracht der Fülle der noch zu treffenden Entscheidungen, der notwendigen organisatorischen Maßnahmen (Personalfindung und Sachausstattung, Aufbau EDV etc.) sowie zur Planungssicherheit möchten wir Sie bitten, sich in ihren Ortsgemeinden mit der Thematik in der Sommerpause bzw. unmittelbar danach auseinander zu setzen und dieses Thema zu besprechen.

Deshalb bitten wir Sie bis zum

30.08.2018

um Ihre Mitteilung, wenn sich Ihre Ortsgemeinde/ Stadt **NICHT** am Holzverkauf durch die **neue „kommunale Holzvermarktungs GmbH Eifel“** (mit Sitz in Hillesheim) beteiligen möchte (sog. è „**Negativbeschluss**“).

Sollten Sie insofern einen **eigenen, anderweitigen Vermarktungsweg** beschreiten wollen, bitten wir gem. § 68 Abs. 1 GemO um Mitteilung, wie Ihre Gemeinde zukünftig den Holzverkauf organisieren möchte.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Arno Fasen

Beauftragter

Ortsgemeinde Gönnersdorf
 Herrn Ortsbürgermeister Walter Schmidt
 Sonnenstraße 28
 54585 Gönnersdorf

Datum: 10.09.2018

Zeichen: Hb-Km

Ansprechpartner: Horst Backes ☎ -403

 eMail: horst.backes@backesbau.de

Angebot

 Bauvorhaben: **Reparaturarbeiten am Wirtschaftsweg (Länge ca. 70 m, Breite ca. 3,50 m)**

 Sehr geehrter Herr Schmidt,
 wie beim Ortstermin mit Herrn Horst Backes am 04.09.2018 vereinbart, bieten wir Ihnen wie folgt an:

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
<u>Titel 1: Baustelleneinrichtung</u>				
Pos. 1.01	1,00 Psch.	Baustelleneinrichtung, An- und Abfahrt der Asphaltkolonne -Entfällt, wenn die Arbeiten im Zuge der Bau- maßnahme in der Kreisstraße in Gönnersdorf vorgenommen werden können-	680,00 €	-NEP-
Pos. 1.02	ca. 15,00 m ²	Anschlussbereiche fräsen, Stärke ca. 4-6 cm	14,50 €	217,50 €
Pos. 1.03	ca. 140,00 lfm	Bankette schälen, anfallendes Material seitlich lagern	1,60 €	224,00 €
Pos. 1.04	ca. 250,00 m ²	Asphaltfläche mit einer Kehrmaschine reinigen Haftkleber auf die vorhandene Asphaltsschicht aufbringen	1,85 €	462,50 €
Pos. 1.05	ca. 250,00 m ²	Tragdeckschicht herstellen Einbaustärke 200 kg/m ² (ca. 8 cm)	18,20 €	4.550,00 €
Pos. 1.06	ca. 10,00 to	Tragdeckschicht als Profilausgleich	72,00 €	720,00 €
Pos. 1.07	ca. 8,00 lfm	Anschlussfugen mit einer Bitumenvergussmasse nach Schweizer Norm herstellen	7,20 €	57,60 €



Backes Bau- und Transporte GmbH

Auf Zimmers 17
54589 Stadtkyll

Tel.: 06597 90266-400
Fax: 06597 90266-460

info@backesbau.de
www.backesbau.de

Pos. 1.08	ca.	140,00 lfm	Seitenstreifen Bankett mit Mineralgemisch 0/32 herstellen, Breite ca. 75 cm, Stärke ca. 15 cm	6,80 €	952,00 €
-----------	-----	------------	--	--------	----------

zuzüglich Mehrwertsteuer 19%

7.183,60 €

1.364,88 €

8.548,48 €

Grundlage dieses Angebotes ist die VOB in allen Teilen, sowie die ZTV Asphalt.

Die von uns eingesetzten Massen sind grob ermittelt und können sich nach unten oder nach oben verändern.
Abrechnungsgrundlage sind Aufmaße, Lieferscheine und Tagesberichte.
Strom und Wasser sind bauseits zur Verfügung zu stellen.

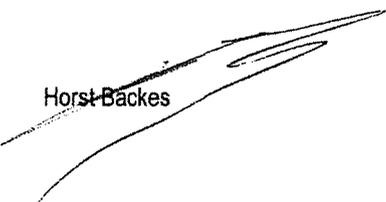
Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen ein preisgünstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.
Eine handwerklich einwandfreie und zügige Ausführung sichern wir Ihnen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Backes
Bau- und Transporte GmbH

Horst Backes



Ortsgemeinde Gönnersdorf
 Herrn Ortsbürgermeister Walter Schmidt
 Sonnenstraße 28
 54585 Gönnersdorf

 Datum: 10.09.2018
 Zeichen: Hb-Km

 Ansprechpartner: Horst Backes ☎ -403
 eMail: horst.backes@backesbau.de

Angebot

 Bauvorhaben: **Reparaturarbeiten an der Asphaltdeckschicht in der Sonnenstraße**

 Sehr geehrter Herr Schmidt,
 Wie beim Ortstermin mit Herrn Horst Backes am 04.09.2018 vereinbart, bieten wir Ihnen wie folgt an:

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Titel 1: Baustelleneinrichtung				
Pos. 1.01	1,00 Psch.	Baustelleneinrichtung -Entfällt, wenn die Arbeiten im Zuge der Baumaßnahme in der Kreisstraße in Gönnersdorf vorgenommen werden können-	980,00 €	-NEP-
Pos. 1.02	1,00 Psch.	Beschilderung und Absperrung während der Baumaßnahme einrichten und vorhalten, einschließlich Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung	335,00 €	335,00 €
			Summe Titel 1:	335,00 €
Titel 2: Reparaturarbeiten Sonnenstraße				
Pos. 2.01	ca. 40,00 m ²	Asphaltfläche mit einer Kleinfräse in Streifen und Zwickel fräsen, Frästiefe ca. 14 cm Anfallendes Bitumenfräsmaterial laden und abtransportieren	14,90 €	596,00 €
Pos. 2.02	ca. 40,00 lfm	Rinnenbordsteine aufnehmen und zur Wiederverwendung seitlich lagern	8,20 €	328,00 €
Pos. 2.03	ca. 40,00 lfm	Zulage Unterbeton der vorhandenen Rinnenbordsteine	6,50 €	260,00 €

Pos. 2.04	ca.	40,00 m ³	Fahrbahnstreifen auskoffern, Bodenaushub in Streifen Ausschachtungstiefe <60 cm Boden lösen, laden und abtransportieren	28,00 €	1.120,00 €
Pos. 2.05	ca.	40,00 lfm	Zulage Längslaufende Leitungen freilegen, sichern und nach den Aushubarbeiten wieder absanden	8,20 €	328,00 €
Pos. 2.06	ca.	35,00 m ³	Lava 0/60 als Frostschuttschicht in den Streifen und Zwickeln einbauen und verdichten	32,00 €	1.120,00 €
Pos. 2.07	ca.	40,00 lfm	Gelagerte Rinnenbordsteine in Unterbeton inkl. einer Rückenstütze versetzen	28,00 €	1.120,00 €
Pos. 2.08		1,00 Stck.	Vorhandenen Regenablauf freilegen und höhenmäßig an die neue Rinne anpassen	195,00 €	195,00 €
Pos. 2.09		1,00 Stck.	Vorhandene Schachtabdeckung freilegen und höhenmäßig an die neue Rinne anpassen	175,00 €	175,00 €
Pos. 2.10	ca.	40,00 m ²	Schotterplanum im Bereich der Asphaltdeckschicht herstellen (Zulage zur Pos. 2.07!)	2,65 €	106,00 €
Pos. 2.11	ca.	40,00 m ²	Asphalttragschicht aus Basalt 0/32 mit einer Stärke von 10 cm herstellen und in die Streifen und Zwickel einbauen	24,30 €	972,00 €
Pos. 2.12	ca.	40,00 m ²	Haftkleber auf die Asphalttschicht aufbringen	1,25 €	50,00 €
Pos. 2.13	ca.	40,00 m ²	Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton AC 8 mit Handeinbau in den Streifen und Zwickeln herstellen	14,20 €	568,00 €
Pos. 2.16	ca.	42,00 lfm	Anschlussfugen mit einer Bitumenvergussmasse nach Schweizer Norm herstellen	7,20 €	302,40 €
Pos. 2.17	ca.	40,00 lfm	Seitenstreifen, Bankette mit Mineralgemisch 0/32 herstellen, Breite ca. 75 cm, Stärke ca. 15 cm	6,80 €	272,00 €
				Summe Titel 2:	7.512,40 €

Titel 3: Stundenlohnarbeiten

Pos. 3.01	ca.	5,00 Std.	Facharbeiter, für die Anpassungsarbeiten an der Pflasterfläche bei der Treppe	48,00 €	240,00 €
-----------	-----	-----------	--	---------	----------



Backes Bau- und Transporte GmbH
Auf Zimmers 17
54589 Stadtkyll

Tel.: 06597 90266-400
Fax: 06597 90266-460

info@backesbau.de
www.backesbau.de

Pos. 3.02	ca.	2,00 Std.	Minibagger, Einsatzgewicht 8 to, zum Profilieren der Böschungen und für die Anpassungsarbeiten auf dem Gelände	64,00 €	128,00 €
-----------	-----	-----------	--	---------	----------

Summe Titel 3:	<u>368,00 €</u>
----------------	-----------------

Zusammenstellung:

Titel 1: Baustelleneinrichtung	335,00 €
Titel 2: Reparaturarbeiten Sonnenstraße	7.512,40 €
Titel 3: Stundenlohnarbeiten	368,00 €

zuzüglich Mehrwertsteuer 19%

<u>8.215,40 €</u>
<u>1.560,93 €</u>
<u>9.776,33 €</u>

Grundlage dieses Angebotes ist die VOB in allen Teilen, sowie die ZTV Asphalt.

Die von uns eingesetzten Massen sind grob ermittelt und können sich nach unten oder nach oben verändern.
Abrechnungsgrundlage sind Aufmaße, Lieferscheine und Tagesberichte.
Strom und Wasser sind bauseits zur Verfügung zu stellen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen ein preisgünstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.
Eine handwerklich einwandfreie und zügige Ausführung sichern wir Ihnen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Backes
Bau- und Transporte GmbH

Horst Backes